

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 19. April 2016 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

Änderung der Benutzungsordnung und Gebührenordnung der Gemeindebücherei

Die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Ilsfeld soll dahingehend geändert werden, dass Auswärtige aus anderen Landkreisen, die einen Leseausweis beantragen, damit aber offensichtlich nur die Möglichkeit der Onleihe Heilbronn-Franken nutzen wollen, abgewiesen werden können. Die Onleihe Heilbronn-Franken ist ein Zusammenschluss von inzwischen 32 Büchereien und wird von den eigenen Lesern aus dem geographischen Gebiet der physischen Bibliotheken stark frequentiert, deshalb soll eine Aufnahme von Lesern aus anderen Landkreisen vermieden werden.

Außerdem soll in der gesamten Benutzungsordnung die Nennung beider Geschlechter gestrichen werden, da dies eine schlechte Lesbarkeit bedingt. Zusätzlich wird das Wort „Leser“ durch „Benutzer“ ersetzt, da es zeitgemäßer ist, dadurch auch das Wort „Leseausweis“ durch „Benutzerausweis“.

Zudem soll in der Gebührenordnung die Ausweisung der Gebühren in DM (Deutsche Mark) ersatzlos gestrichen werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat die Änderungen der Benutzungsordnung und Gebührenordnung der Gemeindebücherei (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen).

Ausbau des Nahwärmenetzes; 4. Bauabschnitt; Vergabe des Tief- und Leitungsbaus

Die Projektskizze im Rahmen des Förderantrags „Klimaschutz mit System“ sieht die Fertigstellung des 4. BA des Ausbaus des Nahwärmenetzes bis Ende 2016 vor. Das „Kernstück“ hierbei ist die Zuleitung von der Kläranlage (Wärmezentrale) an die Brückenstraße.

Auf die öffentliche Ausschreibung hin erfolgte der Eingang zahlreicher Angebote. Erfreulich ist, dass der Kostenrahmen gehalten werden kann. Auf eine Darstellung darüber in welchen Straßen nun gegraben wird, soll an dieser Stelle verzichtet werden, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass diesbezüglich stets alles in Bewegung ist – weiterhin gilt, dort wo die Nachfragesituation am größten ist, wird gebaut. Ein umfassender Zwischenbericht zum aktuellen Stand soll in der Sitzung im Mai erfolgen.

Nach kurzer Beratung ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung die weiteren Tief- und Rohrleitungsarbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben (Firma Rolf Scheuermann Baumunternehmen GmbH, Heilbronn).

Erschließung Gewerbegebiet Bustadt Hier: Endausbau der Straße „Bustadt“

Die Baugebiete „Bustadt Ost“ und „Obere Bustadt“ sind bereits seit längerem rechtskräftig und auch weitgehend bebaut. Bisläng wurde allerdings die Haupteerschließungsstraße „Bustadt“ nie endgültig fertiggestellt. Zudem wird seit Jahren auf dem bislang unbefestigten Randstreifen, insbesondere durch Lkws geparkt. Letztlich ist der derzeitige Zustand der Straße nicht länger vertretbar, weshalb der Endausbau nunmehr in Angriff genommen werden sollte, zumal die meisten Hochbauarbeiten zum Abschluss gekommen sind.

Eine erste Kostenschätzung beläuft sich inklusive Nebenkosten auf ca. 640 Tsd €. Die Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung ergeben sich durch verschiedene sinnvolle Änderungen /Erweiterungen:

- Höherer Bordstein mit Anschlag 18 cm (um ein parken vom Lkw auf den Grünstreifen zu verhindern)
- Zusätzliche Längsparker ab Zufahrt Hepp in östliche Richtung bis zum Kreisverkehr
- Zusätzliche Sanierung Straße Bustadt in westliche Richtung bis zur Einmündung Renntalstr.

Die Kosten belaufen sich ohne diese Änderungen auf ca. 460 Tsd €.

Die Durchführung der Maßnahme ist für die Zeit nach der Sommerpause vorgesehen. Dabei wird auf die Belange der angrenzenden Betriebe insoweit Rücksicht genommen, dass die Maßnahme in mehreren Abschnitten erfolgt (teilweise unter halbseitiger Sperrung). Stand heute wird das Kaufland zum Oktober sein Ausweichquartier in der Reinhold-Würth-Straße verlassen und in den Neubau einziehen. Auch dies wird berücksichtigt, so dass zumindest der Kunden- und Anlieferungsverkehr Kaufland in der Bauzeit weitgehend wegfällt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Endausbau der Straße „Bustadt“ wie dargelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Arbeiten nach Maßgabe der vergaberechtlichen Bestimmungen zu vergeben und die Arbeiten durchführen zu lassen.

Ertüchtigung Regenüberlaufbecken RÜB 5.3 in Auenstein (Dorfwiesen) an der L 1100

Das Regenüberlaufbecken RÜB 5.3 befindet sich südlich der L 1100 auf Gemarkung Auenstein im Gewann Dorfwiesen. Sowohl das anfallende Schmutzwasser im Trockenwetterfall wie auch das Mischwasser im Regenwetterfall der Ortsteile Auenstein und Helfenberg muss über eine im Regenüberlaufbecken integrierte Hebeanlage dem Zweckverbandssammler zugeführt werden. Die Hebeanlage (Schneckenpumpe) entleert auch das Becken in den Sammler zur Kläranlage.

Die wasserrechtliche Erlaubnis dieser Mischwasserbehandlungsanlage aus dem Jahr 1985 war bis zum 31.12.2015 befristet. Die vorhandene Schneckenpumpe wurde vor kurzem runderneuert und ist funktionsfähig. Die vorgeschriebene Redundanz (zweite Möglichkeit zur Entleerung des Beckens und zur Förderung des anfallenden Schmutzwassers) ist derzeit provisorisch vorhanden. Im Bedarfsfall wird eine mobile Pumpe händisch eingesetzt um die Abwasserförderung übergangsweise zu ermöglichen. Die vorliegende örtliche Überprüfung der Anlage einschl. Dokumentation hat ergeben, dass sowohl bei der Steuerungstechnik wie auch bei technischen und maschinentechnischen Ausrüstung kurzfristig Einbau- und Erneuerungsbedarf besteht. Hinsichtlich der zu erneuernden Steuertechnik wäre darauf zu achten, dass ein „offenes“ System verwendet wird um zukünftig alle Voraussetzungen für eine denkbare Fernwirktechnik an zentraler Stelle zu schaffen.

Die vorliegende technische Dokumentation weist in folgenden Bereichen einen Handlungsbedarf aus:

Erneuerung der Steuereinheit und Einbau von Messsonden; Wartung Spülkippen; Erneuerung der Technik, Herstellung Frostsicherheit Zuleitungen, Einbau Wasseruhr; Herstellung Rückstausicherung vom Vorfluter und Einbau Grobstoffrückhalt. Einbau Pumpe einschl. aller erforderlicher messtechnischer Einrichtungen; Prüfung und Wartung der best. Maschinentechnik.

Einer ersten groben Kostenschätzung zufolge ergeben sich Herstellkosten für die zwingend erforderlichen Arbeiten (Baukosten einschl. Nebenkosten) in Höhe von ca. 170.000 Euro brutto. Im Hinblick auf die zwischenzeitlich mehr als 30 Jahre alte Bausubstanz (Stahlbeton

unter ständigem Einfluss von Schmutzwasser) wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die vorhandene Bausubstanz im Rahmen der ingenieurtechnischen Planungen zu den o.g. Maßnahmen mit untersuchen zu lassen.

Nachdem seitens der Gemeinde Ilsfeld im gesamten Gemeindegebiet derzeit 10 Regenüberlaufbecken (und ein weiteres auf dem Gelände der Kläranlage des Zweckverbandes) sowie 8 Regenüberläufe betrieben werden sind in den kommenden Jahren Investitionen gleichen Ausmaßes an diesen Bauwerken zu erwarten.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, mit den weiteren Planungen zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, das Ingenieurbüro I-motion GmbH, Ilsfeld zu beauftragen und all sich aus der Planung ergebenden Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

Städtebauliche Entwicklung „Landessanierungsprogramm Ilsfeld III“, westlicher Ortsrand

a) Hier: Entscheidung Freiflächenplanung / Krumme Straße

b) Beschränkung der Widmung öffentlicher Verkehrsfläche / Teilentwidmung der Krümmen Straße

Mehrfach hat das Gremium die vorliegenden Freiflächenplanungen des Büros König und Partner, Stuttgart, für den Bereich Ortseingang West diskutiert.

Vor dem Hintergrund der weiteren Planungen ist von zentraler Bedeutung, wie mit der Krümmen Straße verfahren werden soll. Bekanntlich schneidet diese den angedachten Platz an zentraler Stelle. Daher ist eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Krumme Straße in Teilen entfallen und entwidmet wird oder erhalten bleiben soll.

Für den Fall der Teilschließung (Teilentwidmung) der Krümmen Straße kommt entweder der „ersatzlose“ Entfall (bei Neubau einer Treppenanlage zum Platz hin) oder der ersatzweise Neubau einer Umwegung in verschiedenen Ausbaustufen (reiner Fußweg oder Straße für Kfz-Verkehr in ein- oder zweispuriger Ausführung) in Frage.

Die bei den Planungen zur Diskussion stehenden Varianten sind auch der Bevölkerung bereits ausführlich dargestellt worden und auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Bürgermeister Knödler erläuterte in der Sitzung, dass so manch einer der Zuhörer vielleicht die Gelegenheit gehabt haben wird in den letzten Wochen die Ausführungen zu diesem Thema auf der Homepage der Gemeinde nachzulesen und die dort abgebildeten Pläne ausführlich zu studieren. Insofern möchte er nun nicht die vergangenen 10 Jahre Revue passieren lassen, ein klein wenig ausholen will er aber dennoch.

„Bei unseren Bemühungen um eine Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte, mit den Bemühungen für eine Belebung entlang der König-Wilhelm Straße hat man ja schon vor mehr als 10 Jahren begonnen. Damals hatte man zentralörtlich die Chance genutzt, das eine oder andere Gebäude zu kaufen, jeweils gefördert durch das Land Baden-Württemberg.

Als man dann am westlichen Ortsrand von Ilsfeld mehr als nur ein einzelnes Haus im Eigentum hatte und die erworbenen Objekte nach und nach abgerissen wurden, da wurde der Ruf nach einem Gesamtkonzept für diesen Teilbereich von Ilsfeld lauter und machte mehr und mehr Sinn.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat einen städtebaulichen Wettbewerb durchgeführt an dem sich eine ganze Reihe renommierter Büros beteiligte. Zentrale Elemente dieses städtebaulichen Wettbewerbs waren unter anderem:

- Sicherung der zentralörtlichen Versorgung
- Sicherung der ärztlichen Versorgung und Verbesserung der Andienung
- Hohe Aufenthaltsqualität
- Freiflächenplanung muss das Ensemble als Ganzes „fassen“
- Städtebauliche Aufwertung des westlichen Ortseingangs
- Ökologische Gesichtspunkte

Nach reiflicher Überlegung und einigen Diskussionen entschied sich der Gemeinderat für das Büro Vogt und Heller aus Neckarsulm, erste Bausteine des Konzeptes befinden sich ja aktuell in Umsetzung.

Um das ganze Ensemble, um den westlichen Ortsrand als Einheit erscheinen zu lassen war es wichtig - und als zweiter Schritt nur konsequent - ein schlüssiges Freiflächenkonzept zu entwickeln. Hier entschied sich der Gemeinderat ebenfalls für einen kleinen Wettbewerb, den das Büro König und Partner aus Stuttgart für sich hat entscheiden können – ein Büro welches bereits bei der Schozachrenaturierung hervorragende Arbeit leistete.

Ein wichtiger Baustein, eine wesentliche Fragestellung in diesem Zusammenhang ist die Klärung des Umgangs mit dem südlichen Teil der Krumme Straße, wird dieser verlegt, bleibt der erhalten, wird dieser geschlossen – Alternativen hierfür gibt es reichlich und werden Ihnen auch gleich von Frau Eichendorf vom Büro König und Partner vorgestellt werden.

Hierbei ist von nicht unerheblicher Bedeutung, dass es in diesem Bereich alsbald ganz unabhängig von der heutigen Entscheidung reichlich Tiefbauarbeiten geben wird, da dort die Nahwärmeleitung verlegt wird, die Wasserleitung ausgetauscht wird, wie auch der Kanal – zudem erfolgt der Hausanschluss für das Ärztehaus – sprich, die Straße ist nach Abschluss dieser Tiefbauarbeiten nicht mehr existent und wäre neu herzustellen - zumindest im südlichen Teil, dazu aber später an Hand eines Planausschnittes noch etwas mehr.“

Frau Eichendorf erläuterte daraufhin detailliert den Sachverhalt und stand für Rückfragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme mehrheitlich, die Krumme Straße im südlichen Bereich gemäß der vorliegenden Planung zu schließen.

Bei der anschließenden Abstimmung, auf den Bau eines alternativen Fußweges zu verzichten, stimmten 7 Mitglieder des Gemeinderates mit Ja und 11 Gemeinderäte mit Nein.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat bei 12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen mehrheitlich, dass der nördliche Bereich der Krumme Straße verkehrsberuhigt und nur für Anlieger befahrbar wird. Um den Höhenunterschieden gerecht zu werden, wird eine Verbindung (für Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Pferde) vom Ende der Krumpfen Straße zum Kreisverkehr hergestellt (Variante E).

Im Anschluss beschloss der Gemeinderat noch bei einer Gegenstimme mehrheitlich eine Beschränkung der Widmung öffentlicher Verkehrsfläche / Teilentwidmung der Krumpfen Straße und beauftragte die Verwaltung die hierfür erforderlichen verwaltungsrechtlichen Schritte zu veranlassen.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Geld- und einer Sachspende.

Bekanntgaben

Bürgermeister Knödler informierte, dass am 12. Mai 2016 eine Informationsveranstaltung mit dem Landratsamt Heilbronn in der Gemeindehalle stattfinden wird. Hierbei geht es um den aktuellen Stand hinsichtlich der Aufnahme von Asylbewerbern in der Gemeinde Ilsfeld. Nähere Informationen folgen noch.

Der Vorsitzende gab weiter bekannt, dass das Landratsamt Heilbronn die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2016 bestätigt hat.